

Sicherheitsdatenblatt

SIGA+
1966

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Überarbeitungsdatum: 22.02.2023 Ersetzt: 15.12.2021 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Meltell® 310 white / 311 white / 320 black / 330 grey / 332 anthracite

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fugendichtstoff

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SIGA Cover AG Rütmattstrasse, 7 CH– 6017 Ruswil

Schweiz

T+41 (0) 41 499 69 69

technik@siga.swiss - www.siga.swiss

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person: quality.management@siga.swiss

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +41 41 499 69 69 während den Bürozeiten

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

 $\label{thm:continuity} Enthält\ Trimethoxyvinylsilan,\ 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan.\ Kann\ allergische$

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen

2.3. Sonstige Gefahren

Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

4.1. 3.2. Gemische

Beschreibung Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxyvinylsilan	CAS: 2768-02-7 EINECS: 220-449-8 Reg.nr.: 01-2119513215-52- xxxx	< 2.5	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1B, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1B; H317: C≥ 5 %
3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan	CAS: 1760-24-3 EINECS: 217-164-6 Reg.nr.: 01-2119970215-39- xxxx	< 1	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Irrit. 2; H319: C ≥2,5 % Skin Sens. 1; H317: C ≥ 6 %
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	CAS: 52829-07-9 EINECS: 258-207-9 Reg.nr.: 01-2119537297-32- xxxx	< 1	Repr. 2, H361f; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute1, H400; Aquatic Chronic 2, H411

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaklinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzthilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen..

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

DE - de 2/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren

67-56-1 Methanol

AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³ 2(II);DFG, EU, H, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.

Handschutz Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit) geprüft werden.

DE - de 3/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer EN 374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille. Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : gemäss Produktbezeichnung

Geruch : charakteristisch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : nicht anwendbar

Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze (UEG) : entfällt
Obere Explosionsgrenze (OEG) : entfällt

Flammpunkt : nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht anwendbar
Viskosität : nicht bestimmt

Löslichkeit

Wasser : nicht bestimmt Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Wert) : nicht bestimmt Dampfdruck : nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte : Siehe Technische Dokumente

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dampfdichte : nicht anwendbar

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Form : pastös

Zündtemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosive Eigenschaften : nicht bestimmt

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Aerosole : entfällt Entzündbare Flüssigkeiten : entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. Starke Erhitzung vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

DE - de 4/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)			
LD50 oral Ratte	7100 mg/kg		
LD50 dermal Kaninchen	3200 mg/kg		
LC50 Inhalation Ratte	16.8 mg/l/4h		
3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan (1760-24-3)			
LD50 oral Ratte	2995 mg/kg		
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg		
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat (52829-07-9)			
LC50 Inhalation Ratte	7.7 mg/l/4h (für Staub)		

Bei Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

dermal: nicht sensibilisierend Quelle: Analogieschluss

Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enhält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassegefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.

Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verpackungen Empfehlung

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Contais ABIC IND C / ICIT (ABIC I Tab						
ADR	IMDG	IATA	ADN			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung						
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
14.3. Transportgefahrenklassen						
entfällt	entfällt	entfällt	entfällt			
14.4. Verpackungsgruppe						
entfällt	entfällt	entfällt	-			

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben Keine Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation" entfällt

DE - de 6/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

Angaben zum internationalen Registrierungsstatus

NZIoC - New Zealand nicht gelistet
TCSI- Taiwan nicht gelistet

REACH - Europe gelistet bzw. konform
AICS - Australia gelistet bzw. konform
DSL - Canada gelistet bzw. konform

ENCS - Japan nicht gelistet
IECSC - China nicht gelistet
PICCS - Philippines nicht gelistet

ECL - Korea gelistet bzw. konform TSCA - USA gelistet bzw. konform

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze		
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
H318	Verursacht schwere Augenschäden	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	

DE - de 7/8

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

DE - de 8/8